



Gemeindeverwaltung Starzach
Tiefbauamt
Dekra Industrial International

Teil-BW BW 003 0 (Starzach 03...
Straße
Bw-Amt Gemeindeverwaltung Starzach,...
AM/SM

Prüfbericht 2014 H

nach DIN 1076

Bauwerksname	Neckarbrücke Sulzau
Teilbauwerksname	Neckarbrücke Sulzau
Kreis	Tübingen
Ort	Starzach
Bauwerksrichtung	Nord / Süd
Bauwerksart	Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke
Tragfähigkeit	
Baujahr	1976



Prüfrichtung	Nord / Süd
Prüfer	T. Sonntag
Prüfung vom	29.04.2014 bis 30.06.2014

Zustandsnote: 2,8



Zustandsnote: 2,8

Prüfungstext

Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich um eine Hauptprüfung gem. DIN 1076 und der RI-EBW-PRÜF. Der Bauwerkszustand muss aufgrund der erfassten Mängel sowie der daraus resultierenden Zustandsnote mit **"ausreichend"** eingestuft werden.

Der am Bauwerk befindliche Bewuchs sollte auf ein Maß reduziert werden, das eine Schädigung durch Wurzelwerk ausschließt sowie eine ordnungsgemäße Prüfung zulässt.

Alle Bauteile wurden auf Schäden hin untersucht. Die Betonflächen der Widerlager und des Überbaus wurden durch Abklopfen auf Hohlstellen untersucht.

Die Hauptschäden des Stahlbetonunterbaus liegen im Bereich der Abplatzungen, Risse mit und ohne Aussinterungen sowie den allgemeinen Verwitterungserscheinungen.

Die Hauptschäden des Stahlbetonüberbaus liegen im Bereich der Kantenbrüche, freiliegenden Bewehrung im Gesimsbereich, Abplatzungen über korrodierter Bewehrung, Risse mit Aussinterungen sowie den allgemeinen Verwitterungserscheinungen. Der vorhandene Fahrbahnbelag sowie der Gehwegbelag wiesen Rissbildung und Unebenheiten auf. Die Stolperkanten im Gehwegbereich sind zu beseitigen.

Die vorhandene Geländerkonstruktion wies leicht abblätternde Beschichtung, Korrosionsspuren, starke Verformungen im Bereich der Füllstäbe sowie allgemeine Verwitterungserscheinungen auf. Durch die Verformung der Füllstäbe sind die vorhandenen Füllstababstände nicht fachgerecht und müssen korrigiert werden. Desweiteren ist das Gelände mit einer Höhe von nur ca. 1,00 m als zu niedrig zu bezeichnen. Hier sollte aus sachverständiger Sicht kurzfristig eine Erhöhung der Absturzsicherung vorgenommen werden. Die Schäden der letzten Hauptprüfung lagen noch vollumfänglich vor.

Es sollten insgesamt mittelfristig Instandsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden, da aufgrund der festgestellten Mängel zu erwarten ist, dass sich die Schäden weiter verstärken.

T. Sonntag

Sachverständiger Ingenieurbauwerke

Dekra Industrial International GmbH

